

Vom Berliner Witz.

(Nachdruck verboten.)

So weit sich feststellen läßt, gehören die Anfänge dessen, was man als „Berliner Witz“ bezeichnet, der Regierungszeit Friedrichs des Großen an. Ein frischer, freier Geist durchdrachte damals plötzlich die Hauptstadt, in Wort und Schrift brauchte man keinerlei Hemmnisse zu fürchten. Jeder konnte nach seiner Fassung fertig werden, und alles war erlaubt, wenn es nur mit einem Stich ins Witzige, Geistreiche gefiel. Die Witzfertigkeit wurde geradezu großgezogen. Besonders sticht bei den Berlinern, so heißt es in einem damaligen Buche, den „Vrieten über Berlin“, immer die Sucht, wipeln zu wollen, hervor, und es ist lustig mit anzusehen, wie die sogenannten Schöngedichtler und guten Gesellschaftler ihren Geist auf die Folter spannen, um etwas Witziges zu sagen.

Die Zeit der Unterjochung durch die Franzosen, noch weit mehr diejenige der Befreiungskriege, reiften den politischen Witz. Dann, in den dreißiger und vierziger Jahren, tauchte Pante an. Offenbar Pante, dieser stöckige Typus des gemäßigten Bünnertums, der „Burdigkeit“ gegen alles — mit Ausnahme des Kinnmels. Pante war ein volles Jahrhundert hindurch die vollständigste Figur. Nach manchen politischen Witz schob man ihn in die Schube: als es unglücklich war, wer den belgischen Thron bestiegen würde, sagte ein Gefährter zu seinem Nachbar, der barbaht dastand: „Gottlieb, lege deine Mütze uff, et komme dir sonst die belgische Krone uff den Kopp fallen.“ und ein andermal antwortete er auf die Frage: „Weest die schönst, des wir enen neuen Minister getriezt haben?“ Witz: „Jed dacht, die Witte würde et fortjagen.“ 1848 kam der Berliner politische Witz heftig zum Durchbruch, es beginnt die Glanzzeit des „Kladderadatsch“.

Besonders leidet der Berliner, wie wir Paul Lindenbergs reich illustrierten Werke „Berlin in Wort und Bild“ entnehmen, in dröcklicher Umschreibung. Den „Kladderadatsch“ nennt er, weil er von den Examinateuren, den angehenden Bräutigams usw. getragen wird. „Kladderadatsch“. Für eine Gucke sagt er „Vegetarische Wurst“, für Cinnabun „Veisengondel“, für Vegetarischen „Jammerkammermode“, „Kloppsalat“ tauchte der Volksmund das an der Königin Augustastrasse errichtete stattliche Gebäude der Alters- und Invalidenversorgung, und „Grünpanbrade“ die Friedrichsbrücke wegen ihrer vier mit grünlichter Patrimonialt überzogenen Brunnengruppen.

Schlagfertig wie er ist, weiß der Berliner mit Geduld manche Verlegenheit, manchen Verdruß oder manche ihm unangenehme Zumutung zurück. Herr Meber spaziert auf der Veisigerstraße und bemerkt vor sich einen Herrn, den er verläumdigt für seinen Freund Jodel hält. Mit dreiem will er sich einen Spott machen, indem er ihm von hinten mit der rechten Hand einen kolossalen Klapps auf den

Rücken gibt. Der Betroffene dreht sich erschrocken um, Herr Meber bemerkt seinen Irrtum und sucht sich zu entschuldigen: „Ach, verzeihen Sie mein Herr, ich habe geglaubt, es sei Jodel.“ — „Nun, und wenn es denn Herr Jodel wäre“, erwiderte der Fremde, „müssen Sie denn dem einen so irrthümlichen Klapps geben?“ — „Erlauben Sie mal“, sagt Meber grob, „was ich mit Jodel mache, das geht Sie gar nichts an!“

Zum Schluß führt der Verfasser noch einige an der Spree aufgesprochene Kafenerhofblüten vor: Einer der Marsjünger hat eine Antwort gegeben, die zwar richtig ist, aber von jener gefährlichen Nichtigkeit, wie man sie bei Kindern gewissen Alters manch liebes Mal heimlich belacht. Sie sei der Voracht halber verschwiegen. Der Herr Leutnant jährt seinen Schnurrbart, blickt, wendet sich um und sagt im Abgehen halblaut: „Das reine entlast terribile ist der Keel!“ Als er fort ist, kommt der Unteroffizier heran. Vorwurf in jeder Falle seines strengen Gesichtes. „Gaste wohl gehört, was de bist, was der Herr Leutnant gesagt hat? Der reene Infanterieheiß bist de.“ — „Vor der Parade instruiert der Unteroffizier seine Mannschaften über die vorchristlichen Ehrenbezeichnungen.“ „Was hast du, wenn Majestät vorbeireiten?“ fragt er einen Rekruten. — „Dann mach ich Front und Hebe Kramm.“ — „Richtig, und wenn eine Prinzessin vorbeifährt?“ — „Dann grüß ich durch Ablegen der Hand an die Kopfbedeckung.“ — Da klopf der Unteroffizier dem Untergebenen freundlich auf die Schulter. „Tu det man, mein Schöndchen“, sagt er, „aber poh uff: Aus'm Wagen springen, dir'n Paar in die Batterie hau'n und heidi davon fahr'n, det ist das Wert eines Romangs!“

Hinter verschlossenen Türen.

Das Kriegsgericht der 21. Division hatte sich mit drei Klagen gegen militärische Vorgesetzte zu beschäftigen, die von zwei ehemaligen Einjährig-Freiwilligen des 63. Artillerieregiments beantragt worden waren. Die erste Klage richtete sich gegen zwei Unteroffiziere des Regiments, die des Mißbrauchs der Dienstgewalt, der Mißhandlung Untergebener, des Betruges und des Diebstahls beschuldigt wurden. Die Angeklagten sollen Kleidungsstücke, die die Einjährigen besaßen hatten, diesen bei Schluß der Dienstzeit widerrechtlich zu rückbesitzen haben und ferner Ausstattungsgegenstände, die die Einjährigen von der Kammer kaufen mußten, zu hoch an gerechnet haben. Ein Angeklagter soll einen Kanonier mit einem Halmesmaß geschlagen haben. Auf die Anzeige hin sollen die Unteroffiziere verurteilt haben, die Jungen zu falschen Aussagen zu verleiten. Das Gericht erkannte gegen einen Angeklagten auf drei Monate Gefängnis und Degradation, gegen den anderen auf drei Wochen Militärarrest. Die Beurlaubten erklärten, sich bei der Strafe beruhigen zu wollen.

Die zweite Klage richtete sich gegen einen Leutnant deselben Regiments und lautete auf Weisung der Einjährigen. Wegen „Gefährdung militärischer Interessen“ wurde während der Dauer der Behandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Das Urteil lautete gegen den Leutnant auf 15 Tage Stubenaarrest.

Die dritte Klage richtete sich gegen den Hauptmann der Einjährigen und lautete ebenfalls auf Weisung der Einjährigen. Außerdem wurde der Hauptmann der Unterschlagung einer dienstlichen Meldung beschuldigt. Das Gericht hielt diesen Fall aber nicht für erwiesen und erkannte nur wegen Weisung auf zwei Tage Stubenaarrest. Auch während dieser Behandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen!

Die Ehescheidung des Prinzen Broglie.

Aus Paris wird uns geschrieben: Wie so mancher romantische Liebesroman hat auch die Ehe ein betäubendes Ende genommen, die der 28 Jahre alte Prinz Robert aus dem alten Herzogshause de Broglie vor drei Jahren mit einer Amerikanerin schloß. Der Sprößling der hienostreichlichen Adelsfamilie ließ im Herbst vorigen Jahres seine Gattin mit ihrem Kinde fliehen. Prinz Robert de Broglie entführte jenseits des Großen Teichs Mrs. Etelle Alexander, die Tochter eines kalifornischen Farmers und die Gattin eines Kaufmanns in Chicago mit allen Schätzen, um sie, nachdem die schon Amerikaner, in ihren Ehescheidungsprozess durchgeführt hatte, in der Zehnstadt zu beiraten. Die Affäre erregte damals großes Aufsehen, da der Vater des Prinzen, der Prinz Armand de Broglie, sich in aller Form von dem abtrünnigen Sprößling loslagte und ihm sogar die Apanage von jährlich 12,000 Francs kurzerhand entzog. Damals genann Prinz Robert mit seiner Gattin, die schon früher unter dem Namen Marthe als Sängerin aufgetreten war, die Sympathien der Öffentlichkeit dadurch, daß er ob des väterlichen Fluchs nicht trauerte, sondern im Londoner Zivoli mit der ungeborenen Prinzessin unter ungeheurem Zulauf in einer Duetnummer auftrat. Der musikalische Prinz begleitete die Gattin's leiner Gattin auf dem Klavier, und das Publikum applaudierte wie beissen. Nicht so sehr wegen der Kunst, die gerade den Durchbruch erreichte, als wegen des schönen Krages, mit dem der französische Aristokrat den Kampf gegen seine Familie aufnahm. Jeder hielt dieser Frau nur so lange an, wie es seine Gattin gab, und mit dem Moment, wo Prinz und Prinzessin in finanziellen Not zu geraten, erwiderte sich Robert de Broglie der väterlichen Ermahnungen. Er erklärte räumlich in das Schloß seiner Väter zurück, und der Diebesroman, den er als Held begonnen, fand ihn zum Schluß als mühsamen Schwadiner, was es zu dem Fleißigsten in der Rue de Solferino zog. Seit hat Madame Etelle Alexander im Ehescheidungsprozess gegen den treulosen Prinzen geklagt. Das Pariser Zivilgericht erklärte den Prinzen Robert für den schuldigen Teil, sprach der Gattin's das Kind zu und verurteilte den Herzogssohn dazu, seiner ehemaligen Gattin eine monatliche Rente von 500 Francs zu zahlen.

Knorr-Sos

würzt famos

ist von grösster Ergiebigkeit
von unbegrenzter Haltbarkeit
verbessert den Geschmack
wirkt appetitanregend
fördert die Verdauung
und ist dabei billiger als
alles bisher Gebotene.



- Knorr-Sos** verbessert mit wenigen Tropfen jede Suppe. „Knorr-Sos“ wird aber keineswegs nur zum Verbessern oder Verlängern von Suppen verwendet, im Gegenteil: ist ein hervorragender Geschmacksverbesserer bei den meisten Gemüsen und Salaten. Ganz besonders auffallend ist die Verbesserung, wenn man „Knorr-Sos“ zusetzt bei Kartoffel-Salat, Kartoffel-, Carotten-, Wirsing-, Blumenkohl-Gemüsen.
- Knorr-Sos** gibt Fleischspeisen und Fischgerichten die richtige Abrundung im Geschmack. — Wenige Tropfen helfen veredeln. Zu Ragout, Wildbret, wie auch zu Braten und Suppentfleisch ist ein kleiner Zusatz von „Knorr-Sos“ zu empfehlen.
- Knorr-Sos** wird niemals mitgekocht, sondern erst bei dem Anrichten oder auf dem Tisch, je nach Geschmack den Speisen zugesetzt. Man nehme lieber zu wenig, als zu viel.
- Knorr-Sos** stellt sich am billigsten bei dem Einkauf einer Standflasche, die ca. 1420 gr enthält. Die Haltbarkeit von „Knorr-Sos“ ist auch in angebrochenen Flaschen eine unbegrenzte. Es kann sich deshalb jeder Haushalt eine Standflasche kaufen. Den Standflaschen sind Gutscheine beigelegt, wofür Prämien oder Barvergütung gewährt werden.

Tischflaschen je nach Grösse zu 20, 35 und 55 Pfg. sind zu haben in den Geschäften, die Knorr's Hafermehl, Reismehl, Hahn-Maccaroni Erbswurst etc. führen.